



Brüssel, den 13. Juni 2018
(OR. en)

9711/18

FIN 436
INST 208

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2018: Ausweitung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei – <i>Unterrichtung der nationalen Parlamente</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Mai 2018 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2018 vorgelegt¹.
2. Damit der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 3/2018² unverzüglich festlegen kann, muss er aus Dringlichkeitsgründen beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den Achtwochenzeitraum nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.

¹ Dok. 9150/18 + ADD 1 (COM(2018) 310 final).

² Der Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2018 wird einen Erwägungsgrund folgenden Inhalts enthalten: *"Um den Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit der Ausweitung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei decken zu können und somit Kontinuität zu gewährleisten, sollte der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2018 unverzüglich angenommen werden. Daher ist es gerechtfertigt, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen."*

3. Die nationalen Parlamente müssen hiervon unterrichtet werden.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates beschließt, den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen;
 - die beigefügte Mitteilung billigt, die das Generalsekretariat des Rates an die nationalen Parlamente richten wird.
-

ENTWURF EINER MITTEILUNG

An die nationalen Parlamente

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass aus Dringlichkeitsgründen der von der Kommission am 23. Mai 2018 übermittelte Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2018 unverzüglich angenommen werden muss.

Angesichts dessen möchte der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen zu verkürzen, damit er rasch einen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 3/2018 festlegen kann.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.

(Schlussformel)
